



LICHTENSTEIG
MINI.STADT IM TOGGENBURG



**Mini.
Stadt**

«Mini.Nachhaltigkeit»

Leitfaden

Mathias Müller
Stadtpräsident

«Mini.Nachhaltigkeit» in Lichtensteig

Die Stadt Lichtensteig setzt sich mit «Mini.Nachhaltigkeit» drei Ziele: Soziale Teilhabe, lokale Produktion sowie resiliente Ökosysteme. Diese Ziele werden bei Investitionen, Bauvorhaben, Beschaffung, Mobilität sowie Energie berücksichtigt.

Gesamtheitliches Konzept. Nachhaltigkeit lässt sich gesamtheitlich umsetzen, wenn alle im eigenen Wirkungsbereich Verantwortung übernehmen. Die Stadt Lichtensteig geht mit gutem Beispiel voran und bewertet die eigenen Projekte und das eigene Handeln konstant auf Nachhaltigkeit. Dazu werden die Mitarbeitenden geschult und die Handlungen der Gemeinde regelmässig reflektiert. Zudem ermuntert die Stadt Lichtensteig Firmen, Institutionen, Vereine und Private dazu, dieses Nachhaltigkeitskonzept bei ihren Aktivitäten zu berücksichtigen. Das betrifft unter anderem Investitionen, Bauvorhaben, Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, Mobilität sowie Energieproduktion und -verbrauch.

Die Herausforderungen aktiv angehen. Die Stadt Lichtensteig hat sich 2017 die Strategie «Mini.Stadt Lichtensteig» gegeben. Damit begegnet sie den für die Stadt grossen Herausforderungen aktiv. Ziel ist, dass nächste Generationen in Lichtensteig eine Lebensqualität vorfinden und ein Auskommen erwirtschaften können, die den Möglichkeiten der heutigen Generation mindestens entsprechen. Kurzum: Lichtensteig hat eine Strategie gesucht, um nachhaltig in die Zukunft zu kommen.

Nachhaltigkeit hat Tradition. Nachhaltigkeit ist für die Stadt Lichtensteig kein neues Thema. So ist die Stadt seit 2015 «Energistadt» und will künftig «Energistadt Gold» werden (das Energistadtlabel von energie schweiz wird für besonders fortschrittliche Klima- und Energiepolitik vergeben). Diese Bestrebung ist dank eines Anstosses aus einem Beteiligungsprozess für die Entwicklung der



Teilhabe gewährleisten

Alle Lichtensteiger*innen haben das Recht auf ein menschenwürdiges Leben und die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit; als Kinder, als Jugendliche und als Erwachsene. Sie können Demokratie, Rechtssicherheit und kulturelle Vielfalt geniessen und profitieren von ihrem soziokulturellen Erbe. Die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten haben ihre Grenzen dort, wo die Menschenwürde der Mitmenschen oder künftiger Generationen beeinträchtigt wird.

- Lichtensteig fördert die politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Partizipation aller Bevölkerungsgruppen.
- In Lichtensteig wird niemand aufgrund äusserer oder innerer Eigenschaften diskriminiert. Lichtensteiger*innen haben daher auch dieselben Rechte und Chancen. Der Zugang zu Ressourcen und deren Verteilung ist gerecht für alle.
- Lichtensteig schützt und fördert die Gesundheit des Menschen.
- In der Stadt Lichtensteig fliessen die Informationen ungehindert. Lichtensteiger*innen können sich ihre Meinung frei bilden und sie frei äussern.



Lokale Wertschöpfung fördern

Wirtschaftliches Handeln in Lichtensteig befriedigt individuelle und gesellschaftliche Bedürfnisse. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind in der Stadt Lichtensteig so gestaltet, dass sie die persönliche Initiative fördern und dabei das Eigeninteresse in den Dienst des Wohlergehens der derzeitigen und künftigen Bevölkerung stellen.

- Lichtensteig erhält und fördert die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovation und die Standortqualität.
- Lichtensteig unterstützt lokale Betriebe in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen.
- Lichtensteig setzt sich dafür ein, dass der Konsum von Gütern und Dienstleistungen umweltverträglich und sozial gerecht ist.
- Lichtensteig setzt die öffentlichen Finanzen so ein, dass die individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnisse künftiger Generationen nicht gefährdet werden.

Stadt entstanden. Zusätzlich engagiert sich Lichtensteig als Teil des Energietals Toggenburg für die effiziente Energienutzung und die einheimische und CO₂-neutrale Energieproduktion. Im Rahmen der «Vision und Strategie 2050» für die räumliche Entwicklung der Stadt Lichtensteig gestaltet der Gemeinderat aktiv die räumliche Entwicklung gemeinsam mit der Bevölkerung. Gemeinsam werden Fragen nach Raumbedarf, Lebensqualität und räumlicher Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele bearbeitet. Auch hier zielt der Prozess darauf ab, dass die Stadt Lichtensteig für künftige Generationen lebenswert ist. Kurz: Lichtensteig hat sich für eine Vorwärtsstrategie im Sinne der Nachhaltigkeit entschieden.



Resiliente Ökosysteme schaffen

Die Stadt Lichtensteig sichert die natürlichen Lebensgrundlagen aller Lebewesen langfristig und behebt bestehende Schäden. Die Stadt fördert die Natur in ihrer dynamischen Vielfalt. Jede Beeinträchtigung der Natur wird soweit kompensiert, dass die biologische Vielfalt sowie die Qualität und Vernetzung der Lebensräume gewährleistet bleibt bzw. wiederhergestellt wird.

- Lichtensteig fördert die Resilienz der Ökosysteme durch die Verbesserung der Biodiversität, die Vernetzung der Lebensräume und die Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft.
- Lichtensteig setzt sich für eine lebenswerte Natur- und Kulturlandschaft ein, zu der alle Menschen einen gleichberechtigten Zugang haben.
- Lichtensteig verhindert wo möglich die Emission nicht abbaubarer Schadstoffe und Treibhausgasen und minimiert so die Belastung der Umwelt durch abbaubare Abfälle und Schadstoffe.
- Lichtensteig schützt die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Infrastruktur durch Präventiv- und Anpassungsmassnahmen vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen und dem Klimawandel.

Vorbildfunktion wahrnehmen. Die Stadt Lichtensteig will ihre Vorbildfunktion insbesondere in den folgenden fünf Bereichen wahrnehmen:

1. Projektbeurteilung

Neue Projekte und relevante Investitionen werden auf ihre Nachhaltigkeit beurteilt. Optimierungspotenzial für mehr Nachhaltigkeit wird konsequent gesucht, Zielkonflikte werden angesprochen und analysiert. Die Beurteilung orientiert sich an den Checklisten, die im Rahmen dieses Leitfadens erarbeitet wurden.

2. Beschaffung

Die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen ist ein wichtiges Instrument, um die eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Daher erstellt die Stadt Lichtensteig eine Auslegeordnung der eigenen Beschaffungen. Anschliessend erstellt die Stadt ein Konzept, das mit dem Ziel «Energistadt Gold» kompatibel ist und festlegt, welche Kriterien zu berücksichtigen sind. Das Konzept wird vom Gemeinderat genehmigt.

3. Mobilität

Die Stadt Lichtensteig entscheidet, wie sie zukünftig die verwaltungsinterne Mobilität nachhaltig gestalten will. Beispielsweise könnten den Gemeindeangestellten die Spesen für Fahrten mit dem Privatauto nur noch in bewilligten Ausnahmefällen vergütet werden. Stattdessen stehen Mobility-Fahrzeuge und (Elektro) Velos für Strecken zur Verfügung, die nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können. Die Massnahmen werden mit den Zielen der Energistadt koordiniert.

4. Energie/Klima

Die Stadt Lichtensteig will möglichst schnell das «Energistadt Gold Label» erlangen. Da der Massnahmenkatalog des Energistadtlabels teilweise Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung enthält, erhalten auch diese Themen einen grösseren Stellenwert.

5. Information

Die Stadt Lichtensteig kommuniziert und informiert transparent und nachvollziehbar, insbesondere mit den Einwohner*innen, den ansässigen Firmen und den Gemeinden der Region. Geschäfte, die der Gemeindeversammlung vorgestellt werden, sind verständlich begründet. Aspekte der Nachhaltigkeit werden angesprochen und ihre Wichtigkeit betont.

Nachhaltigkeit global, national und kantonal

«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.»
Vereinten Nationen (UNO), 1987

Nachhaltigkeit: Thema seit 300 Jahren. Als Ursprung des Nachhaltigkeitsgedanken gelten die Schriften von Hans Carl von Carlowitz. Er propagierte ab dem Jahr 1713 eine Forstwirtschaft, die eine beständige Nutzung des Waldes ermöglicht. Vereinfacht: Es soll nur so viel Holz genutzt werden, wie nachwächst. Die Substanz des Waldes (die Ressource) bleibt so bestehen und auch nachfolgende Generationen können den Wald wirtschaftlich nutzen. In die gesellschaftliche Debatte gelangte das Thema der Nachhaltigkeit 1962 mit dem Buch «Silent Spring» von Rachel Carson. 1972 legte der Club of Rome mit seiner Studie «Die Grenzen des Wachstums» den Grundstein der heutigen Nachhaltigkeitsbemühungen.

Globale Definition der Nachhaltigkeit. Eine erste, sozusagen allgemeingültige Definition von Nachhaltigkeit lieferten 1987 die Vereinten Nationen (UNO): «Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.»

Mit der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Jahr 1992 hat sich anschliessend ein Verständnis von Nachhaltigkeit durchgesetzt, das umweltpolitische Ziele den ökonomischen und sozialen Entwicklungszielen gleichstellt. Zudem werden mit der Nachhaltigkeit die Ziele der globalen Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit berücksichtigt. Die Schweiz sowie die weiteren Unterzeichnungsstaaten der Konferenz verpflichteten sich, eigene Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln.

2015 haben sich die Mitgliedsstaaten der UNO im Rahmen der Agenda 2030 insgesamt 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bis im Jahr 2030 gegeben, siehe untenstehende Grafik.

Nachhaltigkeit in der Schweiz. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung der Rio-Deklaration von 1992 verpflichtet, eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Mit der im Jahr 1999 von Volk und Ständen angenommenen und im Jahr 2000 in Kraft getretenen neuen Bundesverfassung hält die Nachhaltigkeit mit Art. 2 und Art. 73 Einzug auf Verfassungsebene. Nachhaltigkeit ist somit für Bund und Kantone eine zwingende Aufgabe, die mit der Bundesverfassung zu einem Staatsziel erklärt worden ist. Der Bund hat seine Bemühungen mehrfach konkretisiert. Die Publikation «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – ein Wegweiser» des Bundesamts für Raumentwicklung ARE bietet einen Überblick der wichtigsten Fakten für die Schweiz.

Nachhaltigkeit im Kanton St. Gallen. Auch der Kanton St. Gallen hat die Nachhaltigkeit entsprechend der Bundesvorgaben in seiner Verfassung verankert. Für die Schwerpunktplanung 2017 bis 2027 wurden daraus vier Prinzipien zur Orientierung abgeleitet:

1. Werterhaltung

- Ressourcen erhalten und weiterentwickeln
- Realkapital: Produktionsmittel, Güter, Dienstleistungen
- Naturkapital: Ressourcen, Leistungen der Umwelt
- Humankapital: Gesundheit, Wissen, Fähigkeiten
- Sozialkapital: gesellschaftliche Werte und Normen, Beziehungen und Netzwerke

2. Effizienz

- Wirtschafts- und ressourceneffizient produzieren

3. Gerechtigkeit

- Ressourcen gerecht verteilen
- Entscheidungsfreiheit kommender Generationen wahren

4. Bedürfnisorientierung

- Staatliche Tätigkeiten an Bedürfnissen der Einwohner*innen ausrichten
- Einwohner*innen in partizipativ einbeziehen

«Sustainable Development Goals» der Vereinten Nationen

1. Keine Armut
2. Kein Hunger
3. Gesundheit und Wohlergehen
4. Hochwertige Bildung
5. Geschlechter-Gleichstellung
6. Sauberes Wasser und Sanitärversorgung
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
10. Weniger Ungleichheiten
11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
12. Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster
13. Massnahmen zum Klimaschutz
14. Leben unter Wasser
15. Leben an Land
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Checklisten

Die Stadt Lichtensteig stellt ihren Bewohner*innen und Unternehmer*innen Checklisten bereit, die eine schnelle und einfache Beurteilung eines Projekts, eines Vorhabens oder einer Budgetentscheidung ermöglichen.

In erster Linie sensibilisiert eine solche die Beurteilung für die Ziele der Nachhaltigkeit und ermöglicht das frühzeitige Erkennen von Optimierungspotenzial.

Das zu beurteilende Projekt wird von einigen involvierten Personen sowie im Idealfall von einer mit Nachhaltigkeitsfragen vertrauten Person individuell beurteilt. In der anschliessenden gemeinsamen Diskussion können entscheidende Erkenntnisse zur Verbesserung des Projekts festgehalten werden. Eine solche Beurteilung der Nachhaltigkeit ist jederzeit möglich. Die grösste Wirkung entfaltet sie, wenn sie zu Beginn eines Projekts durchgeführt und zu einem späteren Zeitpunkt überprüft wird.

Die folgenden Checklisten können auf der Webseite unter **www.lichtensteig.ch/nachhaltigkeit** heruntergeladen werden:



- Checkliste **Teilhabe gewährleisten**
- Checkliste **Lokale Wertschöpfung fördern**
- Checkliste **Resiliente Ökosysteme schaffen**
- Zusammengefasste **Gesamtbeurteilung**

Impressum

Herausgeberin und Auftraggeberin
Stadt Lichtensteig

Konzept und Erarbeitung
econcept AG, Zürich in Zusammenarbeit
mit Wagner Vanzella Architekten, Zürich

Titelbild
Martin Lendi

Copyright
Stadt Lichtensteig, 2021

Die Stadt Lichtensteig hat sich für eine Vorwärtsstrategie im Sinne der Nachhaltigkeit entschieden. Sie geht mit gutem Beispiel voran und setzt sich dafür ein, dass künftige Generationen eine Lebensqualität und ein Auskommen vorfinden, die mindestens denen der heutigen Generation entsprechen.

